



Man hatte ursprünglich gerade im Kraftfahrbau an eine gesetzliche Bindung für die aufgestellten Normen gedacht, war jedoch dann in richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß eine solche Bindung nur hemmend auf die Normung wirken könnte, wieder davon abgegangen.

Lagerbohrgr.						
mm	DIN612	DIN622	DIN613	DIN623	DIN614	DIN624
4						
5						
7						
9						
10						
12						
15						
17						
20						
25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						
60						
65						
70						
75						
80						
85						
90						
95						
100						
105						
110						

FAKRA Vorzugsgrößen von **FAKRA**
 Kugellagern f. d. Kraftfahrbau

Bild 52

Die Automobilindustrie ist dann im Frühjahr des Jahres 1925 eine gewisse freiwillige Bindung gegenüber den Behörden eingegangen, indem sie sich bereit erklärt hat, eine Anzahl schon seit längerer Zeit bestehender und eingehend geprüfter und ausgewählter Normen vom 1. Januar 1927 ab als bindend gültig anzusehen. Es wird hier besondere Betonung auf die Tatsache gelegt, daß die Normen als freiwillige Bindung betrachtet werden, ein Begriff, der später noch näher erläutert werden soll. Es ist bei dieser Bindung nicht verkannt worden, daß gerade das Gebiet